

## INHALTSVERZEICHNIS

Wie bisher auf die Überschrift hier im Inhaltsverzeichnis klicken und der Newsletter springt zum gewünschten Artikel. Beim Klick auf *zu Seite 1* springt das Dokument zurück zum Inhaltsverzeichnis.

Grußwort .....	1
Hauptstadtzulage .....	1
Schulung für Beschäftigtenvertretungen .....	2
Mitglieder der Gewerkschaftsliste – Funktionen und die Listenplätze: .....	5
Neue Gewerkschaft .....	6
Schutz behinderter Menschen bei Triage .....	6
Höhergruppierung .....	6
Private Pflegeversicherung wird teurer .....	7
Wahlen zur Seniorenvertretung .....	7
Einrichtungsbezogene Impfpflicht .....	8
Eine GVV-Mitgliedschaft lohnt sich! .....	9
Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft .....	10
Cartoon .....	11
GANZ ZUM SCHLUSS ... ..	11

## Hauptstadtzulage

**Tariffbereich:** Erwartungsgemäß hat das Land Berufung gegen das positive Urteil des Arbeitsgerichtes eingelegt. Es bleibt weiter spannend, ob das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg die Sichtweise der Erstinstanz bestätigt. Alle Tarifbeschäftigten, die Ihre Ansprüche mit dem von uns zur Verfügung gestellten Antrag sicherten (Newsletter Dezember 2020) müssen nichts unternehmen.

**Beamte:** Es gab eine Berichterstattung im letzten Newsletter. Auch hier ist vorerst für alle, die ihre Ansprüche geltend gemacht haben, nichts zu unternehmen.

## Grußwort

Guten Tag,

im Frühjahr diesen Jahres finden wieder Betriebsratswahlen in Deutschland statt. Ein für uns eher fremder Bereich, da wir uns auf den öffentlichen Dienst des Landes Berlin spezialisierten. Es kandidieren Kolleginnen und Kollegen von der Vattenfall Wärme Berlin AG erstmalig mit einer Gewerkschaftsliste der GVV.



Der erste Kontakt fand vor über vier Jahren statt. Grund war die Unzufriedenheit mit der dortigen Gewerkschaftsvertretung. Sie suchten eine unabhängige Alternative und fanden sie in uns. Schon bei den letzten Wahlen wurde probiert, eine Gewerkschaftsliste einzureichen, was der Wahlvorstand torpedierte und unsere Koll. in eine Liste von Unabhängigen zwängte. Auch Werbeaktionen per Mail wurden unterbunden, so verhängte der Arbeitgeber mehrere Abmahnverfahren. Der dafür Verantwortliche wurde mittlerweile mit dem Posten eines Arbeitsdirektors belohnt.

Auch dieses Mal versuchte der Arbeitgeber, Werbung mit Mail zu verbieten. Nur mit Hilfe des Arbeitsgerichtes gelang es uns, das Recht für uns zu erstreiten, was die andere Gewerkschaftsliste bereits für sich nutzt. Hier besteht eine unheilige Allianz zwischen der dort regierenden Gewerkschaft, der Mehrheit des Betriebsrates und dem Arbeitgeber. Übrigens dient das nicht den Interessen der Arbeitnehmer, die regelmäßig mit mickrigen Tarifergebnissen abgespeist werden.

Mit freundlichen Grüßen  
 Klaus-Dietrich Schmitt

**GVV macht schlau!**

**Fortbildung gefällig?**

## **Schulung für Beschäftigtenvertretungen**

Wir führen am Freitag, den 29.04.2022 eine ganztägige Schulung für Mitglieder von Personal- und Betriebsräten, Schwerbehindertenvertretungen, Frauenvertretungen und Auszubildendenvertretungen durch.

Themen werden u.a. sein: Fortentwicklung des PersVG durch Rechtsprechung, Sicherheit im IT-Bereich, Einkommensentwicklung in Berlin (Tarifverhandlungen, Besoldung und Versorgung und Anwendung des TVöD) und aus aktuellem Anlass gewaltfreie Kommunikation.

Eine detaillierte Tagesordnung wird auch unter Einbeziehung Ihrer Vorschläge in den nächsten Wochen erstellt. Vorrangig teilnahmeberechtigt sind GVV-Mitglieder aus

den genannten Gremien und Kolleginnen und Kollegen aus freien Listen, die keiner Gewerkschaft angehören. Ferner können auch interessierte Mitglieder der GVV (Nachrücker aus den Personalräten) teilnehmen.

Für den letztgenannten Personenkreis kann eine Mandatsbescheinigung zur Beantragung des Sonderurlaubs gestellt werden. Alle andere können über ihren Personalrat/Betriebsrat eine Freistellung bei der Dienststelle beantragen.

Bitte melden Sie sich bis zum 20.03.2022 an. Sie erhalten danach die Unterlagen mit denen Sie eine Freistellung oder Sonderurlaub beantragen können.

*zu Seite 1*

**Austausch  
mit anderen!**

**Mehr Wissen!**

**Qualifizieren  
Sie sich!**

# Betriebsratswahlen 2022

## GVV – Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr

### BETRIEBSGRUPPE – ENERGIE

**Erstmals kandidieren wir bei der Vattenfall Wärme Berlin AG mit einer Gewerkschaftsliste als Liste 3. Unsere beiden Spitzenkandidaten sind Andreas Schubel und Mathias Heise (untenstehende Bilder)**

#### **UNSER GRUNDVERSTÄNDNIS FÜR DEN BETRIEBSRAT**

Unser Grundverständnis für die Arbeit im Betriebsratsgremium unterscheidet uns von anderen sehr stark. Das Betriebsratsgremium soll im alleinigen Interesse der Arbeitnehmer handeln, ohne dabei die wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens aus den Augen zu verlieren. Wir stehen hinter den Arbeitnehmern und vertreten ihre Interessen auch in schwierigen Situationen. Unsere Hauptrolle ist die Unterstützung der Arbeitnehmer!

In der Hauptrolle des „Vermittlers“ (also die Position zwischen Arbeitnehmer und Geschäftsleitung) sehen wir uns weniger. Das ist der Unterschied!

#### **KOMMUNIKATION**

Diese Liste steht für eine Betriebsratsarbeit nach basisdemokratischen Grundsätzen.

Wir sind der Meinung, dass ein Betriebsratsgremium im sehr engen Kontakt zu den Arbeitnehmern stehen soll und sein Handeln durch diese direkt und indirekt bestimmt werden muss.

Grundsätzlich stehen wir für eine nachhaltige, wertschätzende und respektvolle Kommunikation. Nur durch unterschiedliche Meinungen, Ideen und Sichtweisen können kreative Lösungen im Sinne der Belegschaft entstehen.

Als Gruppe der GVV möchten wir die Interessen der gesamten Belegschaft unabhängig ob Gewerkschaftsmitglied oder nicht vertreten. Wir lehnen jegliche Diskriminierung ausdrücklich ab.

#### **EINE BUNTE LISTE**

Ein Betriebsratsgremium, welches zu 100% mit Arbeitnehmern einer einzigen Gewerkschaft besteht, ist aus unserer Sicht nicht repräsentativ, um deren Interessen vollständig und facettenreich vertreten zu können. Wir benötigen mehr Diversität und Vielfalt.

Der Wandel in unserer Branche fordert uns alle bereits seit vielen Jahren und die Dynamik wird höchstwahrscheinlich kein Halt machen. Die Menschen im Unternehmen werden durch die steigende Komplexität, die häufigen Technologieänderungen und den Kostendruck permanent gefordert und es wird viel von uns abverlangt. Währenddessen arbeitet das Management in einigen entscheidenden und großen Bereichen noch in der Vergangenheit und kann sich zum Beispiel nicht vom Geist des klassischen Hierarchiedenkens lösen. Unsere Kolleginnen und Kollegen leben in verschiedenen Parallelwelten, die bereits mit der Übernahme durch Vattenfall geschaffen wurden und nun auch quer durch die Vattenfall Wärme Berlin AG verlaufen.

Ein Beispiel: Eine offene und wertschätzende Unternehmenskultur für einen kleinen Kreis von Arbeitnehmern anzubieten, während der große Rest in alten Mustern arbeitet, ist nicht der richtige Weg. Aber genau das beobachten wir leider zurzeit!

Aus diesem Grund benötigen wir mehr Flexibilität vom Management, um die Hürden gemeinsam nehmen zu können.

#### **Unsere Themen:**

- Flexibilität hinsichtlich unserer Gruppierungsrichtlinien
- Gruppierung bei vollumfänglicher Verantwortung
- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität
  - Attraktive Altersversorgung
  - Auslerner - Modelle
  - Entwicklungspläne
  - Ausbau sozialer Leistungen
  - Attraktive Schichtmodelle
  - Attraktive und vereinfachte Arbeitsprozesse für mehr Erfolgserlebnisse

- Ausbau der Personalentwicklung
  - Aktive Unterstützung bei Veränderungsprozessen
  - Erhöhung der Qualifikationsdurchlässigkeit bei Neuorientierungen
  - Passgenaue Schulungskonzepte und Unternehmenseigene Schulungsprogramme

### **UNSERE ZIELE IN DER WÄRME AG**

Die folgenden Punkte stellen Zielsetzungen dar, die wir für wichtig erachten. Da häufig Zielsetzungen von Gewerkschaften und Betriebsräten vermengt werden, bitten wir zu berücksichtigen, dass wir uns nur auf Zielsetzungen im Rahmen der Mitbestimmungsrechte konzentrieren.

### **ÜBERSICHT**

- Den kritischen Blick des Betriebsrats schärfen und unbequeme Themen klar und deutlich adressieren
- Wir fordern eine nachhaltige, wertschätzende und humane Führungskultur als Unternehmensziel
- Projekte wie z.B. „Asset 2020“ oder andere Umstrukturierungen, sind bei Nichteinhaltung durch den Betriebsrat rechtlich zu prüfen
- Wir möchten die Gesundheit im Bereich der Schichtarbeit stärker fördern
- Stärkere Beachtung der psychischen und körperlichen Belastungen
- Die Personalbemessung muss zukünftig Vertretungen, Schulungen und Einarbeitungen besser berücksichtigen
- Bessere Wiedereingliederung für erkrankte Mitarbeiter:innen:
  - Aufwertung und Sicherstellung der BEM-Gespräche
  - Neutrale Begleitung der BEMs durch erfahrenes Personal
- Keine starren Entwicklungspfade und Benachteiligung der eigenen Azubis und Studenten
- Individuelle Fördermöglichkeiten von jungen Auslernern und Dualen Studenten, die zur Zeit durch Konzernrestriktionen reglementiert sind
- Förderung des bestehenden Personals: Erhöhung der Schulungsquote durch Schaffung entsprechender Voraussetzungen (Personalbemessung, professionelle Personalentwicklung)
- Optimierte Bereichsbetreuung durch den gesamten Betriebsrat (durch Rotationsmodell und Gruppenlösung)
- Eine Angleichung der Altersversorgung für junge Arbeitnehmer auf das Niveau vor 2007

- Fortführung der Altersteilzeitangebote, zur verbesserten Demografie im Unternehmen:
  - ohne Beschränkung des frühestmöglichen Renteneintrittsalter
  - nicht nur bei Wegfall des Arbeitsplatzes mit Hilfe des individuellen Wissenstransfers
- Eine großzügigere Homeoffice-Regelung
  - z. B. durch materielle Zuwendungen
- Corona-Kompensationen durch die zusätzlichen Belastungen

### **Schichtarbeit muss gesünder und attraktiver werden**

Stärkere Beachtung der psychischen und körperlichen Belastungen im Schichtdienst.

- Schichtsprünge müssen kontinuierlich vermieden werden
- Ausreichende Dimensionierung der Reserveschichten
- Fitnessmöglichkeiten während der Schichtzeiten
- Essensversorgung für Schichtmitarbeiter:innen, spezielle Menüs und Angebote, welche die Gesundheit der dort Beschäftigten unterstützt (z.B. HelloFresh, Lieferdienste außerhalb der Versorgungszeiten)

### **Eigener Nachwuchs**

- Abbau bürokratischer Hemmnisse bei der Entwicklung von ehem. Azubis und Studenten
- Attraktive Altersvorsorgeangebote auch für unsere jungen Kollegen
- Unterstützung der fachpraktischen Ausbildung, durch zeitliche und monetäre Unterstützung der Bereichsausbilder.

### **WIE WOLLEN WIR DAS MACHEN ?**

Neben den oben genannten Themen ist es selbstverständlich genauso wichtig zu erwähnen, wie wir unsere Vorstellungen praktisch umsetzen möchten.

Unsere Ziele halten wir neben vielen anderen Themen für sehr wichtige Punkte. Selbstverständlich lassen sich diese Themen nur unter Berücksichtigung von Mehrheiten im Betriebsrat und nach Verhandlungen mit dem Management realisieren. Sollten wir diese nicht haben, dann geht es darum, andere Mitglieder des Gremiums von unseren Vorstellungen zu überzeugen bzw. über dessen Notwendigkeiten zu reden.

Da einige unserer Themen auch tarifliche Beschränkungen ansprechen, können wir diese z.B. auf der betrieblichen Ebene per Betriebsvereinbarungen

(Vereinbarungen zwischen Betriebsrat und Arbeiter) ändern bzw. umgehen. Hierzu gehören insbesondere Themen wie die einer angepassten Altersvorsorge für die „Jüngeren“ unter uns. Aber auch die unzeitgemäße Gruppierungsthematik, die aus einer Zeit stammt, als Arbeitnehmer auf der Suche nach Jobs waren.

Als Gewerkschaft halten wir diverse Teile des Mantel-tarifvertrags für veraltet und nicht mehr zeitgemäß. Da wir bei der tarifführenden Gewerkschaft keine Bereitschaft für Änderungen erkennen können, halten wir betriebliche Anpassungen im Rahmen

von Betriebsvereinbarungen (verhandelt durch den Betriebsrat) dennoch für möglich.

Der Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung sind Themenfelder, welche die Existenz unseres Unternehmens beeinflussen. In der Summe geht es um die Attraktivität und Sicherheit unserer Arbeitsplätze, die aus unserer Sicht auch essentiell für das Fortbestehen des Unternehmens und unserer Zukunft sind.

Weitere Informationen befinden sich auf unserer Website [www.brwahlen2022.de](http://www.brwahlen2022.de) (siehe unten).

## Mitglieder der Gewerkschaftsliste – Funktionen und die Listenplätze:



**Andreas Schubel**  
Sachbearbeiter  
Listenplatz 1



**Mathias Heise**  
Sachbearbeiter  
Listenplatz 2



**Anke Stieghorst**  
Chemie-Ingenieurin  
Listenplatz 3



**Ralf Siegels**  
Schichtleiter  
Listenplatz 4



**Bettina Rogge**  
Ausbilderin  
Listenplatz 5



**Marius Hellwig**  
Techniker  
Listenplatz 6



**Stefan Heine**  
Experte bei M&T  
Listenplatz 7



**Thorsten Bahr**  
Ausbilder  
Listenplatz 8



**Rainer Keßler**  
Ausbilder EAT  
Listenplatz 9



**Andreas Brose**  
Techn. Assistent  
Listenplatz 10



**Karin Miericke**  
Techn. Sachbearbeiterin  
Listenplatz 11



**Martin Müller**  
Techniker  
Listenplatz 12



**Sven Braune**  
Disponent  
Listenplatz 13



**Sylvio Puhlmann**  
Kraftwerker  
Listenplatz 14



**Zoran Mravak**  
Ausbilder  
Listenplatz 15

zu Seite 1

# Neue Gewerkschaft

Nun wurde eine neue Gewerkschaft, die GGG, gegründet, die es sich zur Aufgabe macht, gegen die Impfpflicht vorzugehen und dabei den vorhandenen Gewerkschaften vorwirft, dies nicht zu tun. Sie bewirbt auch, dass sie andere Themen bearbeiten möchte. Es stellt sich aber die Frage, wie sie Arbeitnehmerrechte vertreten will, wenn sie lediglich Rechtsberatung und keinen Rechtsschutz anbietet. Beim Rechtsschutz werden Gerichtskosten und die Kosten der anwaltlichen Vertretung übernommen, so bei uns. Dafür sind die aufgerufenen Mitgliedsbeiträge schon ziemlich ungünstig. Sie wollen 1 % vom Brutto.

Braucht es denn überhaupt eine neue Gewerkschaft mit dieser Thematik? Gewerkschaftsmitglieder, die von arbeitsrechtlichen Problemen betroffen sind, erhalten dafür selbstverständlich Rechtsschutz bei ihrer Gewerkschaft und nicht nur eine Beratung. Dies gilt auch für Fälle, wo „Mist“ gebaut wurde. Rechtsschutz ist keine „Schönwetterregelung“, wo der Arbeitgeber etwas völlig unbilliges verlangt, sondern wo der Arbeitnehmer eben auch gepatzt hat. Das ist der Sinn einer solidarischen Gemeinschaft. Verdienen Sie z.B. Brutto 4000€, so zahlen Sie bei einem Mitgliedsbeitrag von 1% locker 40€/mtl. Bei uns gibt es einen Einheitsbeitrag von 10€/mtl.

zu Seite 1

# Schutz behinderter Menschen bei Triage

Kurzfassung: Mit heute veröffentlichtem Beschluss hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts entschieden, dass der Gesetzgeber Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG verletzt hat, weil er es unterlassen hat, Vorkehrungen zu treffen, damit niemand wegen einer Behinderung bei der Zuteilung überlebenswichtiger, nicht für alle zur Verfügung stehenden intensivmedizinischer Behandlungsressourcen benachteiligt wird.

Der Gesetzgeber muss nach der Behindertenrechtskonvention dafür Sorge tragen, dass jede Benachteiligung wegen einer Behinderung bei der Verteilung pandemiebedingt

knapper intensivmedizinischer Behandlungsressourcen hinreichend wirksam verhindert wird. Er ist gehalten, dieser Handlungspflicht unverzüglich durch geeignete Vorkehrungen nachzukommen. Bei der konkreten Ausgestaltung kommt ihm ein Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsspielraum zu.

Sie können den Text im Internet über folgende URL erreichen: <https://bit.ly/353aKJA>

Quelle: Bundesverfassungsgericht

zu Seite 1

# Höhergruppierung

Seit 2019 laufen Anträge von Koordinatoren der Parkraumbewirtschaftung (Ordnungsamt) im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg auf Höhergruppierung. Mehrere Nachfragen, wann mit einem Ergebnis zu rechnen sei, blieben erfolglos. Bei allem Verständnis für die personelle Situation der bearbeitenden Stellen, ist dies ein unhaltbarer Zustand. Im Verkehr nach außen mit Bürgerinnen und Bürgern hätten diese bereits nach drei Monaten die Möglichkeit, eine Untätigkeitsklage

einzureichen. Wir wollen nicht den Sachbearbeitern einen Vorwurf machen, sondern den Führungskräften, die nicht für eine auskömmliche Personalausstattung sorgen. Eine Nachfrage ergab, dass andere Bezirksamter bereits nach der höheren Entgeltgruppe zahlen. man betritt hier also kein Neuland. Die betroffenen Kollegen haben noch bis Ende 2022 Zeit, ihre Ansprüche im Klageweg zu sichern. Ansonsten tritt am 31.12.2022 die Verjährung ein.

zu Seite 1

# Private Pflegeversicherung wird teurer

Die Corona-Pandemie hat auch in den Kassen der privaten Krankenversicherer tiefe Spuren hinterlassen. Versicherte müssen deswegen in diesem Jahr, vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, höhere Beiträge zahlen, Beamte mehr als andere.

Die privaten Krankenversicherer (PKV) verlangen einen befristeten Corona-Zuschlag für Beamte und ihren Angehörigen von 7,30 Euro im Monat und 3,40 Euro für die anderen Privatversicherten.

Mit dem Corona-Zuschlag werden die 480 Millionen Euro ausgeglichen, mit denen sich die private Pflegepflichtversicherung in der Pandemie am Pflege-Rettungsschirm beteiligt hat. Durch den Rettungsschirm haben Pflegeeinrichtungen und -dienste einen Ausgleich für die Belastungen durch die Corona-Pandemie erhalten. Die PKV hat nach eigenen

Angaben in den Jahren 2020 und 2021 dafür insgesamt 530 Millionen Euro gezahlt. Gleichzeitig hatte die Branche durch die geringere Inanspruchnahme von Leistungen rund 50 Millionen Euro weniger an Ausgaben.

Hintergrund: Der Gesetzgeber hat einen befristeten Corona-Zuschlag eingeführt, um die gesetzlich vorgeschriebenen Mehrausgaben der Pflegeversicherung zur Bewältigung der Corona-Pandemie zu finanzieren. Nach dem Ausbruch der Pandemie waren die Pflegebedürftigen und Pflegeeinrichtungen besonders gefährdet und belastet. Finanziert werden unter anderem: Ausgleich für die Minderbelegung von Pflegeeinrichtungen während der Pandemie, Zusätzliche Personalaufwendungen, Schutzausrüstung des Pflegepersonals, Corona-Tests u.a.m.

Quelle: PKV

[zu Seite 1](#)

# Wahlen zur Seniorenvertretung

Bei den Wahlen zu den bezirklichen Seniorenvertretungen kandidieren für den Bezirk Spandau Klaus-Dietrich Schmitt (Bild li.) und für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf Joachim Jetschmann (Bild re.).

Die Wahlen finden in der Zeit vom 14.-18.3.2022 statt. Wenn Sie 60 Jahre oder älter sind und in einen der genannten Bezirke wohnen, können sie die Kandidaten der GVV unterstützen.

[zu Seite 1](#)



# Einrichtungsbezogene Impfpflicht

**Nach dem Infektionsschutzgesetz wird für den Zeitraum 15.03.-31.12.2022 eine Einrichtungsbezogene Impfpflichtig und Vorlage eines Immunitätsnachweises verhängt. Mit Rundschreiben IV Nr. 10/2022 konkretisiert die Senatsfinanzverwaltung dies für die in Berlin betroffenen Institutionen:**

- Krankenhäuser,
- Einrichtungen für ambulantes Operieren,
- Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen,
- Dialyseeinrichtungen,
- Tageskliniken,
- Entbindungseinrichtungen,
- Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in den Buchstaben a bis f genannten Einrichtungen vergleichbar sind,
- Arztpraxen, Zahnarztpraxen,
- Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe,
- Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in denen medizinische Untersuchungen, Präventionsmaßnahmen oder ambulante Behandlungen durchgeführt werden,
- Rettungsdienste,
- sozialpädiatrische Zentren nach § 119 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch,
- medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen nach § 119c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch,
- Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation nach § 51 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch und Dienste der beruflichen Rehabilitation,
- Begutachtungs- und Prüfdienste, die auf Grund der Vorschriften des Fünften Buches Sozialgesetzbuch oder des Elften Buches Sozialgesetzbuch tätig werden,
- voll- oder teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen oder in vergleichbaren Einrichtungen,
- ambulante Pflegedienste und weitere Unternehmen, die den zuvor genannten Einrichtungen vergleichbare Dienstleistungen im ambulanten Bereich anbieten; zu diesen Unternehmen gehören insbesondere:
  - ambulante Pflegeeinrichtungen gemäß § 72 des Elften Buches Sozialgesetzbuch sowie Einzelpersonen gemäß § 77 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,
  - ambulante Pflegedienste, die ambulante Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen oder sonstigen gemeinschaftlichen Wohnformen erbringen,
  - Unternehmen, die Assistenzleistungen nach § 78 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch erbringen,
  - Unternehmen, die Leistungen der interdisziplinären Früherkennung und Frühförderung nach § 42 Absatz 2 Nummer 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch und § 46 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit der Frühförderungsverordnung oder heilpädagogische Leistungen nach § 79 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch erbringen,
  - Beförderungsdienste, die für Einrichtungen nach Nummer 2 dort behandelte, betreute, gepflegte oder untergebrachte Personen befördern oder die Leistungen nach § 83 Absatz 1 Nummer 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch erbringen, und
  - Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Personen für die Erbringung entsprechender Dienstleistungen beschäftigen.



Betroffen sind Gesundheitseinrichtungen, also im Land Berlin insbesondere:

- der Rettungsdienst,
- Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in denen medizinische Untersuchungen, Präventionsmaßnahmen oder ambulante Behandlungen durchgeführt werden, und
- Staatliche Krankenhäuser (z. B. Justizvollzugskrankenhaus, Krankenhaus des Maßregelvollzugs)

Der Bereich des öffentlichen Dienstes, der davon betroffen ist, ist recht übersichtlich. Die Auswirkungen in der Privatwirtschaft sind ungleich höher.

*zu Seite 1*

# Eine GVV-Mitgliedschaft lohnt sich!

## Als unser Mitglied müssen Sie dafür keinen zusätzlichen Beitrag entrichten

Als Mitglied unterstützen Sie uns dabei, Ihre Anliegen sowie die Interessen Ihrer Kollegen und Kolleginnen durchzusetzen. Darüber hinaus können alle GVV-Mitglieder direkten Einfluss auf Beschlüsse der Gewerkschaft nehmen.

Dank des von uns organisierten juristischen Beistands konnten in der Berliner Verwaltung bereits viele befristete in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden. Die GVV hat auch mehrere Klagen initiiert, die oftmals erst in letzter Instanz oder vom Bundesverfassungsgericht entschieden wurden. Themen waren und sind hier etwa die Gültigkeit des Nahverkehrstarifvertrages und der Mindestlohntabelle bei der Altersteilzeit, die Rechtswirksamkeit der VBL-Startgutschrift und die verletzte Alimentationspflicht bei der Besoldung von Berliner Beamtinnen und Beamten.

### Vorteile für Mitglieder

Als Mitglied profitieren Sie außerdem von

#### **Unserer Rechtsberatung und unserem Rechtsschutz.**

Wir unterstützen Sie bei der Lösung arbeitsrechtlicher Fragen. Hierfür kooperiert die GVV mit der Rechtsanwaltskanzlei Catharina Hübner & Dr. Ehrhart Körting.

#### **Unserem zusätzlichen Versicherungsschutz.**

Im Mitgliedsbeitrag zusätzlichen Versicherungsschutz. Im Mitgliedsbeitrag sind eine Dienstaftpflicht und eine Unfallversicherung bereits enthalten. Weitere Infos auf unserer Website <https://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/ihre-vorteile-auf-einen-blick/>

GVV-Mitglieder können zudem von vergünstigten Tarifen bei anderen Versicherungsarten profitieren.

#### **Unserem Streikgeld und Unterstützung bei Warnstreiks**

Da während eines Arbeitskampfes kein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht, unterstützen wir unsere Mitglieder in dieser Zeit mit Zahlungen aus unserem Streikfonds.

#### **Unseren Veranstaltungs- und Weiterbildungsangeboten**

Die GVV bietet für Ihre Mitglieder regelmäßig kostenlose Weiterbildungen und Seminare an. Darüber hinaus erhalten sie Zugriff auf verbilligte Tickets für diverse Messen und Veranstaltungen.

#### **Einheitlicher Mitgliedsbeitrag: 10 Euro**

Der Beitrag für die Mitgliedschaft in der GVV beträgt 10 Euro pro Monat. Bei jährlicher Vorauszahlung bis zum 31. Januar sind 110 Euro fällig. Unser Mitgliedsbeitrag wird einheitlich erhoben, sodass sich Einkommenssteigerungen nicht auf dessen Höhe auswirken.

zu Seite 1



# Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft

Unsere Passion sind Ihre Interessen

Die GVV ist basisdemokratisch

Die GVV ist unabhängig

Die GVV ist nah

Für uns ist Datenschutz wichtig, deshalb wenden wir die EU-Datenschutzgrundverordnung 2018 und das Bundesdatenschutzgesetz an.

Ich möchte ab dem \_\_\_\_\_ Mitglied in der GVV werden und bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten inklusive meiner Gewerkschaftszugehörigkeit zum Zwecke der Gewerkschaftsarbeit und der Vereinsführung gespeichert und verarbeitet werden.

Über meinen persönlichen Zugang kann ich jederzeit die über mich vorgehaltenen Daten einsehen und ändern.

Ich entrichte den nach der Satzung zurzeit gültigen Mitgliedsbeitrag von  
jährlich 110 € monatlich 10 €  
60 € als Pensionär/in, Rentner/in oder in Ausbildung/Studium  
durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ich war/bin \_\_\_\_\_ tarifbeschäftigt \_\_\_\_\_ verbeamtet

Ich möchte aktiv mitgestalten und bitte um Kontaktaufnahme.

Ich wurde von \_\_\_\_\_ geworben.

Mandatsreferenz wird mit der Eintrittsbestätigung mitgeteilt. SEPA-Lastschriftmandat für Gläubiger-Identifikationsnummer DE85 ZZZ0 0001 1533 21

Bitte drucken Sie das Eintrittsformular aus und senden das Original an die GVV.

Per Post: Postfach 20 07 39, 13517 Berlin

Per E-Mail: [info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de](mailto:info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de)

Name

Vorname

Straße

Hausnr.

PLZ, Ort

E-Mail priv.

Dienststelle

Telefon priv.

Geb. Datum

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

DE \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_

Ich ermächtige die GVV den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GVV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ihre vorstehenden Daten werden nur im Rahmen der Vereinsführung verarbeitet.

Ort

Datum

Unterschrift

Stand Mai 2019

*zu Seite 1*

## Cartoon



Cartoon: Jessica Naumann

# GANZ ZUM SCHLUSS ...

Sie möchten mehr über die GVV erfahren? Sie möchten sich in der GVV engagieren? Sie möchten anderen die GVV näherbringen? Wir freuen uns darüber.

Als zuständige Gewerkschaft sind wir aufgrund unserer verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsfreiheit grundsätzlich berechtigt, E-Mails zu Werbezwecken auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers und Aufforderung durch die Arbeitnehmer

an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Beschäftigten zu versenden. Eine ausführliche Expertise zu dem Thema können Sie im Newsletter Juli/August 2018 auf unserer Website nachlesen.

Selbstverständlich respektieren wir, wenn Sie keine E-Mail wünschen. Bitte teilen Sie uns das per E-Mail an [info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de](mailto:info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de) mit, damit wir Sie aus dem Verteiler löschen können.

### IMPRESSUM

Herausgeberin:  
Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr  
Postfach 20 07 39  
13517 Berlin

Vertreten durch ihren Vorstand:  
Klaus-Dietrich Schmitt, Vorsitzender (V.i.S.d.P.)  
Uwe Winkelmann, stellv. Vorsitzender und Schatzmeister  
Gabriele Schubert, stellvertretende Vorsitzende

Redaktion: Michael Theis

### KONTAKT

<http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/>  
E-Mail: [info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de](mailto:info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de)

Fotos/Darstellungen:  
GVV, pexels, pixabay, privat, unsplash, wikipedia

Layout/Satz:  
[www.hasenecker.de](http://www.hasenecker.de)